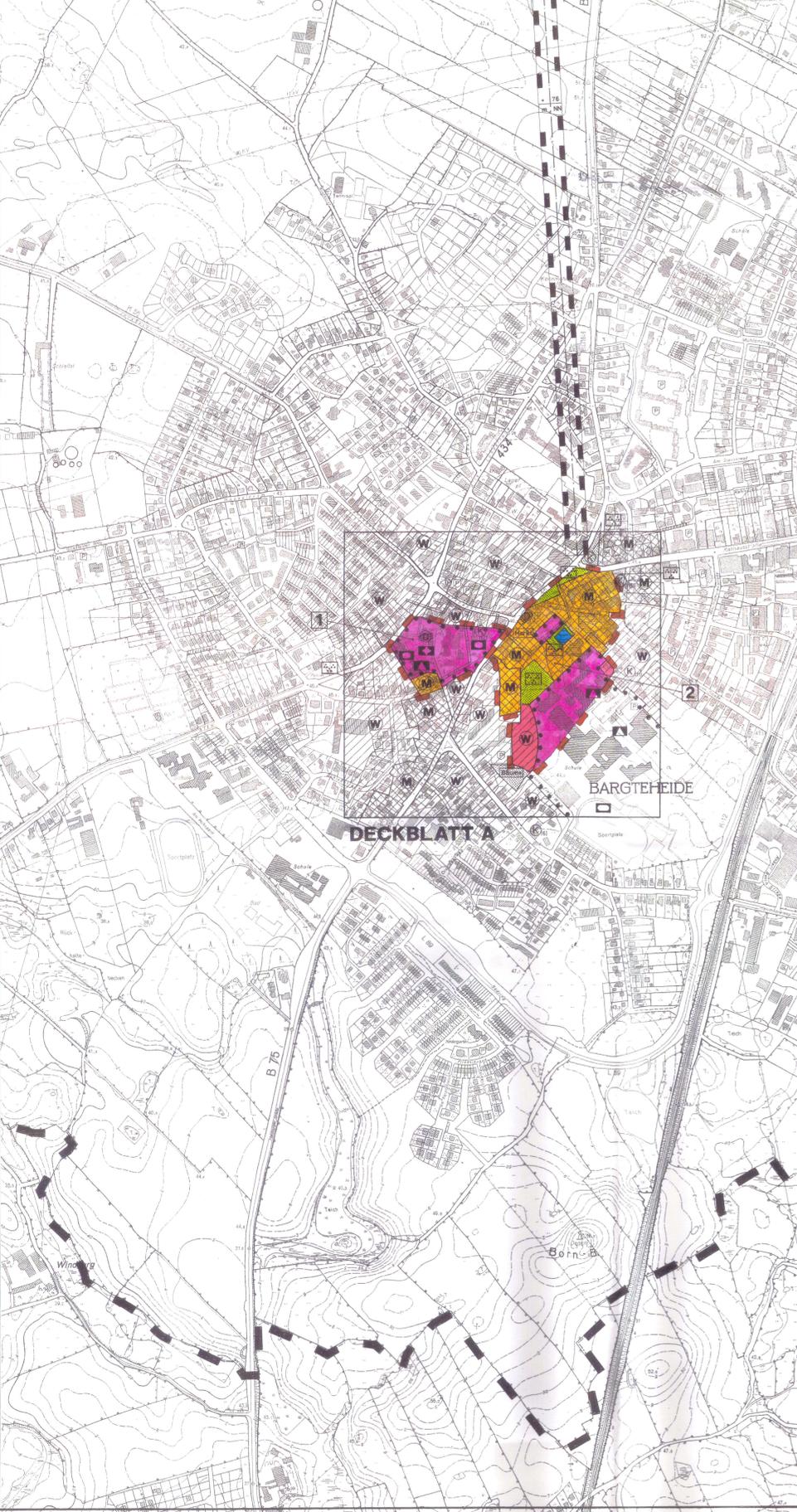
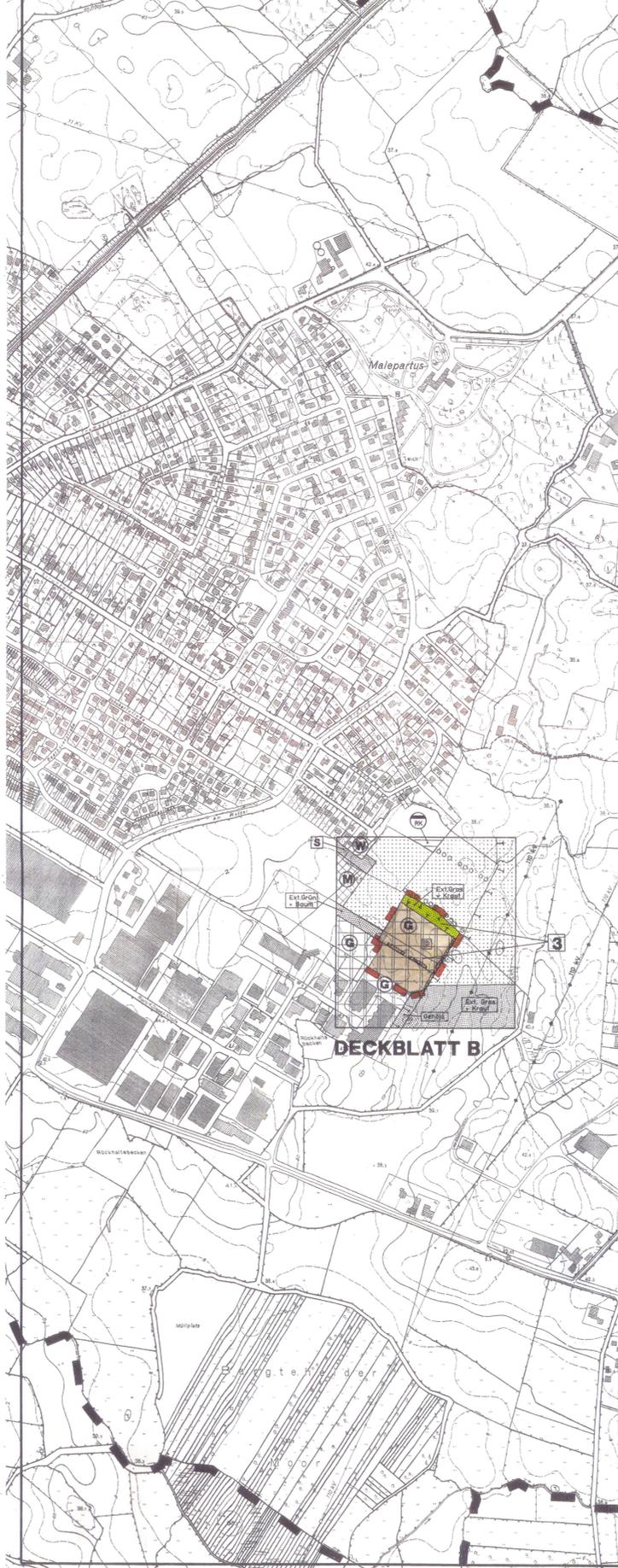


**STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
8. ÄNDERUNG
PLANZEICHNUNG
M 1 : 5.000**



**STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
8. ÄNDERUNG
PLANZEICHNUNG
M 1 : 5.000**



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. DARSTELLUNGEN		
	BAUFLÄCHEN Wohnbauflächen (W) gemäß § 11(1) der Baunutzungsverordnung Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 11(2) der Baunutzungsverordnung Gewerbliche Baufläche (G) gemäß § 11(3) der Baunutzungsverordnung	95(21) BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Fläche für den Gemeinbedarf	95(2)2 BauGB
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Schule	
	Sportanlage	
	Einrichtung zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen – Marktplatz	
VERKEHRSLÄCHEN		
	Innerörtlicher Hauptverkehrszug	95(2)3 BauGB
	Parkplatz – Ruhender Verkehr	
	Fläche für den ruhenden Verkehr	
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLIENUNGEN		
	Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung	95(2)4 BauGB
	Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 110 kV)	
	Regenwasserkläranlage	
GRÜNFLÄCHEN		
	Parkanlage	95(2)5 BauGB
	Einzelbaumpflanzung	
	Schutzgrün Gehölzpflanzung	
	Extensivgrünland mit Baumpflanzung	
	Extensiv genutzte Gras- und Krautflur	
WASSERFLÄCHEN		
	Wasserfläche – Teich	95(2)7 BauGB
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		
	Fläche für die Landwirtschaft	95(2)9a BauGB
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT		
	Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	95(2)10 BauGB
II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	Eingetragenes Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach § 5 (1) DSchG – Kirche mit Kirchhof (alte Landstraße) – Fachhallenhaus „Utspann“ (Hamburger Straße 1)	95(4) BauGB
	Mindestumgebungsschutzbereich von Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen	
	„Einfache“ Kulturdenkmale nach § 1 (2) DSchG Fachwerkhäuser, Reihe 191 Doppelpfeile mit Gedenkstein (Lindauer Straße / Rathausstraße) Fachwerkgebäude (am Schulzentrum 4) Grenzsteine (Borchentwiete, an der Mauer des Pastoratgartens) Kleiner Funktionsstein (Wegweiser) (Mittelweg, südlich Pansentisch)	
	Baumreihe	
	Knick – besonders geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 25 Abs. 3 LNatSchG	
	Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG mit Angabe der zulässigen Bauhöhe in m +NN (z.B. +76m)	
	Umgrenzung der Teiländerungsbereiche	
	Bezeichnung der Teiländerungsbereiche (z.B. 2)	
	Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide	

VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 08. November 2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 29. Januar 2007.
- Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 08. November 2006 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, als Vorantwort beschlossen und zur Einleitung der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren bestimmt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, in der Zeit vom 06. Februar 2007 bis zum 20. Februar 2007. Hierbei ist auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 29. Januar 2007.
- Mit Schreiben vom 25. Januar 2007 erfolgte die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 des Baugesetzbuches sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches. Hierbei sind sie unterrichtet und aufgefordert worden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 02. März 2007 festgelegt.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen, die Stellungnahmen der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren geprüft am 15. Mai 2007.
- Die Stadtvertretung hat am 15. Mai 2007 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, als Entwurf beschlossen, zur öffentlichen Auslegung und zur Einleitung der Entwurfsbeteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, haben unter Befügung bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen in der Zeit vom 26. Juni 2007 bis zum 27. Juli 2007 während folgender Zeiten: Dienststunden – Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 16.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können am 18. Juni 2007 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden. Weiter ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12. Juni 2007 gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf beteiligt sowie nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 27. Juli 2007 aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Entwurfsbeteiligungsverfahren geprüft am 20. September 2007.
- Die Stadtvertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20. September 2007 und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 2.10.2008 Az: IV 647-SAL 114-62.08 (§ 9a) – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 10.10.2008 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 10.10.2008 Az: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 10.03.2008 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 25 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11.03.2008 wirksam.

**STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
8. ÄNDERUNG**

Jan 2007	Vorentwurfsbeteiligung	
Juni 2007	Entwurfsbeteiligungsverfah.	
Okt. 2007	Genehmigung	

1